

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen

Stand: Juni 2022

§ 1 Geltungsbereich und geltendes Recht

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Hans Kämmerer GmbH und ihren Kunden (im Folgenden: Kunde), wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, auch ohne, dass die Hans Kämmerer GmbH im jedem Einzelfall auf die Geltung der AGB hinweisen müsste.
- (3) Es gelten ausschließlich die AGB der Hans Kämmerer GmbH. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als die Hans Kämmerer GmbH ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Die AGB der Hans Kämmerer GmbH gelten insbesondere auch dann ausschließlich, wenn die Hans Kämmerer GmbH in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen ausführt oder in Rechnung stellt, ohne der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden zu widersprechen.
- (4) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- (5) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsinhalt

- (1) Angebote und Kostenvoranschläge der Hans Kämmerer GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Die Bestellung durch den Kunden oder eine Abnahmeerklärung des Kunden stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Sofern sich aus der Bestellung oder Abnahmeerklärung nichts anderes ergibt, ist die Hans Kämmerer GmbH dazu berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen ab seinem Zugang bei der Hans Kämmerer GmbH anzunehmen. Die Annahme kann in Textform (z.B. durch eine Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Bestellung an den Kunden oder Erbringung der Leistung erfolgen.
- (3) Sämtliche dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen wie Zeichnung, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen und Kataloge enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Änderungen dieser Unterlagen, Angaben und Gegenstände bleiben vorbehalten. Dies gilt auch für Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes, soweit es sich nicht um grundlegende Änderungen handelt und die Änderungen für dem Kunden zumutbar sind. Bei genormten Waren gelten die auf den Normblättern zugelassenen Toleranzen. Eine Zusicherung von Eigenschaften des Liefergegenstandes erfolgt soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart durch die Hans Kämmerer GmbH nicht.

- (4) An allen dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen behält sich die Hans Kämmerer GmbH ihre Eigentums- und Urheberrechte vor.
- (5) Aus Auskünften, Beratungen (auch in Verbindung mit Reparaturaufträgen), Gebrauchsanweisungen, technischen Anleitungen etc. können keine Rechte gegen die Hans Kämmerer GmbH hergeleitet werden; sie werden nicht Vertragsinhalt. Über den Umfang und die Zweckmäßigkeit von Reparaturen entscheidet der Auftraggeber in eigener Verantwortung.
- (6) Für Änderungen oder Ergänzungen bestehender Verträge gelten die Ziffern 1 bis 5 entsprechend.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Alle Preise verstehen sich in EURO und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- (2) Bei Versand der Ware trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager bzw. Werk und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
- (3) Der Preis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware oder Erbringung der Leistung.
- (4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (5) Sind im Einzelfall Teilzahlungen vereinbart worden und gerät der Kunde mit einer Teilzahlung ganz oder teilweise in Verzug, wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch, soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen.
- (6) Wechsel nimmt die Hans Kämmerer GmbH nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Eine Gutschrift von Wechsel- und Scheckbeträgen erfolgt erst, wenn der Hans Kämmerer GmbH der Gegenwert einschließlich Nebenkosten vorbehaltlos zur Verfügung steht. Sämtliche Diskontspesen und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden und sind von diesem sofort zu vergüten.

§ 4 Rücktrittsrecht der Hans Kämmerer GmbH

- (1) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Vergütungsanspruch der Hans Kämmerer GmbH durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, ist die Hans Kämmerer GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) kann die Hans Kämmerer GmbH den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- (2) Für den Rücktritt der Hans Kämmerer GmbH im Zusammenhang mit dem verlängerten Eigentumsvorbehalt gelten die Regelungen in § 9.

- (3) Ein nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehendes Rücktrittsrecht der Hans Kämmerer GmbH, insbesondere für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages seitens des Kunden, bleibt unberührt.

§ 5 Abtretung, Zurückbehaltung, Aufrechnung

- (1) Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Rechte aus Verträgen mit der Hans Kämmerer GmbH ohne deren schriftliche Zustimmung an Dritte zu übertragen.
- (2) Dem Kunden stehen Zurückbehaltungsrechte und das Recht zur Aufrechnung nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Gegenrechte des Kunden bei Mängeln der Lieferung bleiben unberührt.

§ 6 Liefer- und Leistungsfristen

- (1) Liefer- bzw. Leistungsfristen werden individuell vereinbart oder von der Hans Kämmerer GmbH bei Annahme der Bestellung angegeben.
- (2) Die Fristen beginnen mit dem Datum der schriftlichen Annahmeerklärung der Hans Kämmerer GmbH, jedoch nicht, bevor der Kunde die von ihm zu schaffenden Voraussetzungen geschaffen und von ihm zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben beigebracht hat.
- (3) Kann die Hans Kämmerer GmbH verbindliche Liefer- bzw. Leistungsfristen aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten (Nichtverfügbarkeit der Leistung), informiert die Hans Kämmerer GmbH hierüber den Kunden unverzüglich und teilt gleichzeitig die voraussichtliche neue Liefer- bzw. Leistungsfrist mit. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht verfügbar, ist die Hans Kämmerer GmbH dazu berechtigt, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden ist in diesem Fall unverzüglich zu erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt z.B. vor bei nicht rechtzeitiger Belieferung der Hans Kämmerer GmbH durch ihren Zulieferer, sofern die Hans Kämmerer GmbH ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette oder wenn die Hans Kämmerer GmbH im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.
- (4) Die Hans Kämmerer GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- (5) Der Eintritt eines Liefer- bzw. Leistungsverzugs der Hans Kämmerer GmbH richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Abweichend hiervon ist für den Verzugseintritt in jedem Fall eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

§ 7 Abnahme, Annahmeverzug

- (1) Der Kunde hat die Lieferung bzw. Leistung unverzüglich nach Aufforderung seitens der Hans Kämmerer GmbH an- bzw. abzunehmen.
- (2) Gerät der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen von dem Kunden zu vertretenden Gründen, ist die Hans Kämmerer GmbH dazu berechtigt, den Ersatz des hieraus entstehenden Schadens und der Mehraufwendungen zu verlangen. Hierzu wird durch die Hans Kämmerer GmbH eine pauschale Entschädigung für entstehende Lagerkosten in Höhe von 0,5 % des

Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, beginnend mit dem Ablauf der Liefer- bzw. Leistungsfrist oder soweit eine solche Frist nicht vereinbart ist, mit der Mitteilung über die Liefer- bzw. Leistungsbereitschaft, berechnet. Der Hans Kämmerer GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens bzw. höherer Aufwendungen vorbehalten. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwendungen entstanden sind.

- (3) Nimmt der Kunde die Leistung nicht an bzw. ab, ist die Hans Kämmerer GmbH dazu berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Frist zur An- bzw. Abnahme anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.
- (4) Nimmt der Kunde die Leistung nicht an bzw. ab, ist die Hans Kämmerer GmbH ferner dazu berechtigt, nach Setzen einer Frist von 10 Tagen von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Diesen kann die Hans Kämmerer GmbH mit 15% des vereinbarten Preises berechnen. Der Hans Kämmerer GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Erfüllungsort, Gefahrübergang

- (1) Erfüllungsort für die wechselseitigen Ansprüche beider Vertragspartner ist Wachtendonk.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht spätestens mit der Übergabe bzw. der Abnahme auf den Kunden über. Wird die Ware auf Verlangen des Kunden an einen anderen Bestimmungsort versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sowie die Verzögerungsgefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Hans Kämmerer GmbH behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten und / oder eingebauten Gegenständen (im Folgenden: Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem über die jeweilige Vorbehaltsware abgeschlossenen Vertrag sowie aus der laufenden Geschäftsbeziehung zu dem Kunden vor.
- (2) Die Vorbehaltsware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat die Hans Kämmerer GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder wenn Zugriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, auf die Vorbehaltsware erfolgen.
- (3) Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen Eingriffe von dritter Seite zu sichern und gegen Feuer „für fremde Rechnung“ zugunsten der Hans Kämmerer GmbH zu versichern und dies auf Verlangen gegenüber der Hans Kämmerer GmbH nachzuweisen. Sollte der Nachweis unterbleiben, ist die Hans Kämmerer GmbH dazu berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden selbst zu versichern. Der Kunde tritt hiermit etwaige Entschädigungsansprüche gegen Dritte, insbesondere gegen Versicherungen, an die dies annehmende Hans Kämmerer GmbH ab.

- (4) Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, alle von dem Hersteller vorgesehenen Wartungsarbeiten und alle erforderlichen Instandsetzungen unverzüglich – abgesehen von Nottfällen – durch die Hans Kämmerer GmbH oder eine von dem Hersteller anerkannte Werkstatt durchführen zu lassen.
- (5) Verletzt der Kunde seine Zahlungspflichten oder seine sich aus den obigen (Ziffer 2 bis 4) geregelten Verpflichtungen, ist die Hans Kämmerer GmbH dazu berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften von dem Vertrag zurückzutreten und / oder die Vorbehaltsware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; vielmehr ist die Hans Kämmerer GmbH dazu berechtigt, lediglich die Vorbehaltsware herauszuverlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde die fällige Vergütung nicht, darf die Hans Kämmerer GmbH diese Rechte nur geltend machen, wenn sie dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (6) Der Kunde ist bis auf Widerruf gemäß der untenstehenden Regelung (Buchst. e)) dazu befugt, im Rahmen des verlängerten Eigentumsvorbehalts die Vorbehaltsware weiterzuverkaufen, zu verarbeiten, zu vermischen oder zu verbinden, soweit dies im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erfolgt. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:
- a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Vorbehaltsware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, erwirbt die Hans Kämmerer GmbH Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Die aus der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstandene Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser AGB.
 - b) Die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils gemäß der vorstehenden Regelung (Buchst. a)) an die Hans Kämmerer GmbH zur Sicherheit ab. Die Hans Kämmerer GmbH nimmt diese Abtretung an. Die in Ziffer 2 geregelten Pflichten des Verkäufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - c) Ist der Kunde Wiederverwerter, tritt er hiermit bis zur vollständigen Erfüllung des Kaufpreises nebst Zinsen und Kosten die aus der Wiederverwertung gegen Dritte erworbenen Forderungen und Rechte zur Sicherheit an die Hans Kämmerer GmbH ab. Die Hans Kämmerer GmbH nimmt die Abtretung an.
 - d) Für den Fall des Exports von Vorbehaltsware tritt der Kunde sämtliche Ansprüche, die ihm im Zusammenhang mit dem Export gegen inländische und ausländische Banken zustehen oder künftig zustehen werden, insbesondere die Ansprüche aus Inkassoaufträgen, aus Akkreditiven oder Akkreditivbestätigungen sowie aus Bürgschaften und Garantien, in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur Sicherheit an die Hans Kämmerer GmbH ab. Die Hans Kämmerer GmbH nimmt die Abtretung an.
 - e) Zur Einziehung von zur Sicherheit abgetretenen Forderungen gegen Dritte bleibt der Kunde neben der Hans Kämmerer GmbH ermächtigt. Die Hans Kämmerer GmbH verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hans Kämmerer GmbH nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und die Hans Kämmerer GmbH den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Ziffer 5 geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann die Hans Kämmerer GmbH verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist die Hans Kämmerer GmbH in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung Vorbehaltsware zu widerrufen

- (7) In den Fällen des Herausgabeverlangens nach Ziffer 5 oder des Rücktritts durch die Hans Kämmerer GmbH hat der Kunde die Vorbehaltsware an die Hans Kämmerer GmbH herauszugeben. Dies gilt auch, falls der Kunde durch den Einbau der Vorbehaltsware Eigentum an dieser erworben haben sollte. In diesem Fall verzichtet der Kunde auf sein Eigentum und verpflichtet sich, den Gegenstand an die Hans Kämmerer GmbH zu übereignen. Alle durch die Wiederinbesitznahme von Vorbehaltsware entstehenden Kosten trägt der Kunde. Die Hans Kämmerer GmbH ist dazu berechtigt, wieder in Besitz genommene Vorbehaltsware nebst Zubehör durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. Der Erlös nach Abzug der Kosten wird auf die gegen den Kunden bestehenden Forderungen verrechnet. Ein etwaiger Übererlös wird an den Kunden ausgezahlt.
- (8) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen der Hans Kämmerer GmbH um mehr als 10 %, gibt die Hans Kämmerer GmbH auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl frei.

§ 10 Mängelrechte

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften zum Aufwendungsersatz bei Anlieferung der neu hergestellten Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 445a, 445b bzw. §§ 445c , 327 Abs. 5, 327u BGB), sofern nicht, z.B. im Rahmen einer Qualitätssicherungsvereinbarung, ein gleichwertiger Ausgleich vereinbart wurde.
- (2) Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schuldet die Hans Kämmerer GmbH eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernimmt die Hans Kämmerer GmbH insoweit keine Haftung.
- (3) Den Kunden treffen die gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB). Ist die Ware zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmt, hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so hat der Kunde diesen unverzüglich schriftlich gegenüber der Hans Kämmerer GmbH anzuzeigen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung bzw. Leistung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich gegenüber der Hans Kämmerer GmbH anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung der Hans Kämmerer GmbH für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten").
- (4) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann die Hans Kämmerer GmbH zunächst wählen, ob diese Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leistet. Ist die von der Hans Kämmerer GmbH gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Das Recht der Hans Kämmerer GmbH, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

- (5) Die Hans Kämmerer GmbH ist dazu berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Vergütung bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.
- (6) Der Kunde hat der Hans Kämmerer GmbH die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die mangelhafte Sache auf Verlangen der Hans Kämmerer GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Kunde jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn die Hans Kämmerer GmbH ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten") bleiben unberührt.
- (7) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten trägt bzw. erstattet die Hans Kämmerer GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AGB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann die Hans Kämmerer GmbH von dem Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder fahrlässig nicht wusste, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.
- (8) In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von der Hans Kämmerer GmbH Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist die Hans Kämmerer GmbH unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn die Hans Kämmerer GmbH berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- (9) Wenn eine für die Nacherfüllung von dem Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- (10) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 11 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- (11) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 11 Sonstige Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Hans Kämmerer GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haftet die Hans Kämmerer GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Hans Kämmerer GmbH – vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung) – nur

- (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus Ziffer 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden die Hans Kämmerer GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Hans Kämmerer GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 12 Verjährung

- (1) Rechte des Kunden wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren nach einem Jahr ab der Ablieferung, bzw., soweit eine Abnahme vereinbart ist, ab der Abnahme.
- (2) Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung fünf Jahre ab der Ablieferung.
- (3) Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung, insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, § 444, 445b BGB.
- (4) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 11 Ziffer. 2 S. 1 und S. 2 (a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen

§ 13 Montagebedingungen

- (1) Wird die Montage/Inbetriebnahme durch die Hans Kämmerer GmbH ausgeführt, so berechnet diese hierfür die festgesetzten Stundensätze für Montagelöhne, die Fahrtstunden und die Fahrtkosten sowie die festgesetzten Tagespauschalsätze für Verpflegung. Unterkunftskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- (2) Angegebene Festmontagepreise behalten nur Gültigkeit, wenn seitens des Kunden bei Ankunft der Monteure alles so vorbereitet ist, dass mit der Montage unverzüglich begonnen werden kann.

§ 14 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Hans Kämmerer GmbH in Wachtendonk. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder lückenhafte Klausel durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.